

MAGISTRATS DIREKTION DER STADT WIEN	7
<i>abgelehnt</i>	
Eing.: 28. JAN. 2009	
PGL-00342-2009/0001/LAT	
Geschäftsstelle Landtag, Gemeinderat, Landesregierung und Stadt senat	

AB

## BESCHLUSS (RESOLUTIONS-) ANTRAG

der Landtagsabgeordneten Mag.<sup>a</sup> Waltraut Antonov und Dipl.Ing. Martin Margulies (GRÜNE), Günter Kenesei und Mag. Alexander Neuhuber (ÖVP), Mag. Dietbert Kowarik und Mag. Wolfgang Jung (FPÖ)  
eingebracht in der Sitzung des Wiener Landtages am 28.01.2008  
zu Post Nr. 3 der heutigen Tagesordnung

**betreffend Funktionsperiode KontrollamtsdirektorIn**

### B E G R Ü N D U N G

Mit der zeitnahen Veröffentlichung der Kontrollamtsberichte im Internet wird ein wichtiger Schritt zu transparenterer Kontrolle gemacht. Allerdings bedarf es noch vieler anderer Schritte, um die Finanzkontrolle in Wien transparenter und konsequenter zu gestalten. Einer dieser Schritte betrifft die Funktionsperiode der Kontrollamtsdirektorin / des Kontrollamtsdirektors.

Die Unabhängigkeit einer Kontrollinstitution wie das Kontrollamt ist strukturell eher gewährleistet, wenn – bei einer 10- oder 12-jährigen Amtsperiode – eine Wiederwahl (zweite Amtsperiode) des/der Leiters/Leiterin des Kontrollamtes landesverfassungsrechtlich nicht möglich ist (so wie dies zum Beispiel auch für das Amt des Bundes-Rechnungshofpräsidenten vorgesehen ist).

In den übrigen acht Bundesländern gibt es in vier die Möglichkeit einer Wiederwahl, in vier ist eine nochmalige Bestellung ausgeschlossen. Die Wiener Stadtverfassung orientiert sich leider auch in diesem Fall am schlechteren demokratiepolitischen Niveau.

Die unterzeichnenden Landtagsabgeordneten stellen daher gemäß § 27 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Wiener Landtag folgenden

### BESCHLUSSANTRAG:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Wiener Stadtverfassung soll dahingehend abgeändert werden, dass die Amtsperiode des/der Leiters/Leiterin des Kontrollamtes auf 12 Jahre verlängert und im Gegenzug dazu eine Wiederwahl für unzulässig erklärt wird.

In formeller Hinsicht beantragen wir die sofortige Abstimmung dieses Antrages.

Wien, am 28.01.2009